

55. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Risikomanagement und Versicherung“ (Certified Program)

Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen

§ 1. Weiterbildungsziel

Durch zunehmende Globalisierung steigt die Komplexität der Unternehmensrisiken, die die Erfolgsfaktoren von Unternehmen gefährden können. Das versicherungsrechtliche und versicherungstechnische Risikomanagement beschäftigt sich mit Risiken, die sich einem Transfer durch Versicherung erschließen.

Ziel des Universitätslehrganges ist die akademisch fundierte und zugleich anwendungsorientierte Weiterbildung wie Risiken auf privatwirtschaftlichen Versicherungsmärkten versichert werden können. Vermittelt werden vertiefte Kenntnisse zur rechtlichen Verankerung des Risikomanagements, zu versicherungstechnischen Aspekten sowie zum Versicherungsmanagement. Dazu gehören die Grundlagen des Risikomanagements, der Risikomanagementprozess sowie die unterschiedlichen Risikoarten wie strategische Risiken, externe Risiken, operationelle Risiken, finanzielle Risiken. Ferner erwerben die Studierenden Kenntnisse über die Konzeption der Risiken (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikobewältigung, Risikoüberwachung).

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrganges sind in der Lage:

- Die Aufgaben und Ziele des versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikomanagements zu benennen.
- Versicherbare und nicht versicherbare Risiken zu erkennen und zu analysieren.
- Risikoanalysen als Grundlage strategischer Entscheidungen durchzuführen.
- Grundlegende Risikoprozessmethoden zu benennen und anzuwenden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist vom Department für Rechtswissenschaften und internationale Beziehungen eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang dauert berufsbegleitend ein Semester und umfasst insgesamt 15 ECTS Punkte.

§ 5. Sprache

Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist:

(1)

- a. ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) oder
- b. gleichwertige Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS (im Rahmen eines Hochschulstudiums). Falls Hochschulzeugnisse vorgelegt werden, in denen noch keine ECTS-Punkte sondern Unterrichtseinheiten und Semesterwochenstunden ausgewiesen sind, so werden diese entsprechende geprüft und umgerechnet oder
- c. allgemeine Universitätsreife und mindestens 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung. Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden. Oder
- d. bei fehlender allgemeiner Universitätsreife mindestens 5 Jahre studienrelevante Berufserfahrung. Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden.

Und

(2) Erfolgreiche Absolvierung des Aufnahmeverfahrens.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern zusammen.

	Fächer	ECTS	UE
1	Einführung in das versicherungsrechtliche und versicherungstechnische Risikomanagement	2	16
2	Gewerbe- und Industriesachrisiken (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikobewältigung, Risikoüberwachung)	3	24
3	Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse I (Betriebsunterbrechungsanalyse, Produkthaftpflicht, Lieferkettenthematik, Schadenersatz, Gewährleistung)	2	16
4	Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse	2	16

	II (Gestaltung von AGB, Umweltrisiken, reine Vermögensschäden, Geschäftsführerhaftung, neue Risiken wie zB Cyberschäden, Naturschäden, Vertrauensschäden).		
5	Business Continuity Management (Bedrohungen und Gefahrenlage in Österreich, Gesetze, Programme, Standards, Best Practice Ansatz für BCM Lebenszyklus)	3	24
6	Supply Chain Management (Asset Protection, Loss Prevention, Logistics)	3	24
	GESAMT	15	120

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangslleitung jeweils für einen Universitätslehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Praktikumseinheiten festzulegen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) Erfolgreicher Teilnahme am folgenden Fach:
 - Business Continuity Management
 - b) Positiver Beurteilung der folgenden Fächer anhand der Lösung von Fallbeispielen und laufender Mitarbeit:
 - Gewerbe- und Industriesachrisiken
 - Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse I
 - Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse II
 - Supply Chain Management
 - c) Einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung aus dem Fach
 - Einführung in das versicherungsrechtliche und versicherungstechnische Risikomanagement.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems
- „Master of Laws im Versicherungsrecht, LL.M.“,
 - „Master of Legal Studies mit Vertiefung Versicherungsrecht (MLS)“,
 - „Insurance Management MBA“,
 - „Akademische/r VersicherungsmaklerIn“,
 - „Versicherungsrecht“ (Akademische/r ExpertIn),
 - „Risikomanagement Msc“ (vormals: „Risk Management MSc / Risikomanagement MSc“),
 - „Risikomanagement CP“
- sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

- (4) Leistungen aus den berufsbegleitenden versicherungsrechtlichen Universitätslehrgängen
- „Risiko- & Versicherungsmanagement“ der Wirtschaftsuniversität Wien (WU),
 - „Versicherungswirtschaft“ und „Versicherungswirtschaft MBA Insurance“ der Karl-Franzens-Universität Graz,
 - „Versicherungswirtschaft“ der Johannes Kepler Universität Linz,
 - „VersicherungsmanagerIn“, „Akademische/r VersicherungsmaklerIn und BeraterIn in Versicherungsangelegenheiten“ und „Master of Business Administration, Fokus Versicherungsmanagement“ der Fachhochschule Kufstein
- sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotenziale.

§ 13. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.